

Sitzungsvorlage Nr. VIII/225
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat

25.11.2010

Betreff: Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes gemäß § 67
Abs. 3 Gemeindeordnung NRW

FB/Az.: I/2.063-01

Produkt: 02/01.002 Unterstützung der Verwaltungsführung

Bezug: Rat, 07.10.2010, TOP 20.5 ö.S.

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Frau Claudia Newman (SPD) ist durch Umzug mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 aus dem Rat der Gemeinde Rosendahl ausgeschieden (Mandatsverlust gemäß § 37 Nr. 2 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG NRW)).

Frau Brigitte Kreuzfeldt-Körner rückt aus der Reserveliste der SPD nach. Sie hat die Übernahme des Sitzes im Rat der Gemeinde Rosendahl am 25. Oktober 2010 erklärt.

Nach § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist das neue Ratsmitglied vom Bürgermeister einzuführen und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben zu verpflichten.

Die Verpflichtung erfolgt durch Nachsprechen folgender Verpflichtungserklärung:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

Auf die Worte „So wahr mir Gott helfe“ kann verzichtet werden.

Im Auftrage:

Fuchs
Produktverantwortliche

Gottheil
Allgemeiner Vertreter

Niehues
Bürgermeister